

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Lothar Heidt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie um 19:32 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich jeder eigenverantwortlich in die Anwesenheitsliste eintragen muss.

öffentliche Sitzung

1.	Wohnen im Dorfkern und alten Innenortslagen - Förderung von Wohnbebauung im Bestand	(VL-414/2024)
----	--	---------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.11.2024 nebst dem beigefügten Positionspapier zur Kenntnis und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zur dortigen Beratung und Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.	Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Heskem-Mölln Bebauungsplan Gewerbegebiet „InterKomEins/InterKomZwei“ – 2. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)	(VL-465/2024)
----	---	---------------

Beschlussempfehlung

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „InterKomEins/InterKomZwei“ – 2.Änderung im Ortsteil Heskem-Mölln im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

(3) Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Ergänzung der Art der Nutzung im eingeschränkten Gewerbegebiet 2a, südlich des Kreisels. Hier soll als weitere Nutzung die Festsetzung einer Bäckereifiliale mit einer Verkaufsfläche von max. 185m² (incl. Café und DrivIn sowie Sitzgelegenheiten im Innenraum und auf der Terrasse) ergänzt werden. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes werden ansonsten übernommen und an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Insgesamt erfolgt eine Optimierung des bisherigen Planungskonzeptes und bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13 BauGB vorgenommen werden kann. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den

Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Es wird beantragt, Herrn Richard Lagotka das Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen Herrn Lagotkas zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest des Weiteren eine E-Mail des Herrn Henrik Eckhardt, Betreiber der Bäckereifiliale Eckhardt in Heskem. Der Ausschuss nimmt auch diese zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.	Projekt Kunstrasenplatz hier: Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie für den Standort "Werk II"	(VL-485/2024)
----	--	---------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügte Machbarkeitsstudie der BPG Landschaftsarchitekten Dorlas Ziegenrucker PartGmbH nebst Anlagen vom 05.12.2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

4.	Umbau Haus 8 und Alte Mühle im Schloßpark Rauschholzhausen für 12 Büroarbeitsplätze. hier: Antrag auf Abweichung gem. § 73 Abs. 1 HBO durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen.	(VL-467/2024)
----	---	---------------

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt den Antrag auf Abweichung von der max. Entfernung zum Gebäude aus der Stellplatzsatzung vom 13.11.2024 zur Kenntnis und beschließt:

Dem Alternativvorschlag des Ortbeirats zu folgen, und im vorderen Parkbereich hinter der Oberen Höhle rechts oder links der Zufahrt zum Phytodron die fehlenden 5 Stellplätze anzulegen.

Es wird beantragt, Frau Ortsvorsteherin Ebinger das Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen Frau Ebingers zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	Verschiedenes
----	---------------

Lothar Heidt
Ausschussvorsitzender

Sebastian Hahn
Schriftführer